PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 3. Juni 2024

PROTOKOLL

der 14. Sitzung

Vorsitz:	Präsident Jeremi Graf
Mitglieder:	32 Mitglieder
Entschuldigt:	Ceren Bingöl (SP) Milena Brasi (NIO@GLP) Patrick Rouiller (Die Mitte) Tanja Glanzmann (Die Mitte)
Protokoll:	Ratssekretärin Sara Schöni
Ort:	Singsaal Lättenwiesen
Zeit:	19:00 – 19:30 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 13. Sitzung vom 6. Mai 2024
3. Motion Björn Blaser (FDP) und Mitunterzeichnende "Austritt aus dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich" - Begründung
4. Postulat David Sichau (Grüne) und Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende
   "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon" - Beantwortung
5. Revision Verordnung über die Energie- und Wasserversorgung
   Verabschiedung zur Festsetzung durch den Gemeinderat

1. Mitteilungen 0.5.0

Der Ratspräsident informiert über entschuldigte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Der Ratspräsident verweist auf die eingegangene Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

2. Protokoll der 13. Sitzung vom 6. Mai 2024 0.5.0

Der Ratspräsident erklärt, dass keine Einwände gegen das Protokoll eingegangen sind und dies somit genehmigt ist.

3. Motion Björn Blaser (FDP) und Mitunterzeichnende "Austritt aus dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich" - Begründung 7.4.0

19:04 Uhr: Rolf Wehrli (SVP) trifft ein.

Motionär Björn Blaser (FDP) begründet im Rat sein Postulat.

Einige Mitglieder des Gemeinderates hätten sich daran gestört, dass zu diesem Thema eine Motion eingereicht wurde. Eine Anfrage oder eine Interpellation wäre nicht zielführend gewesen. Opfikon hatte bei der Abstimmung um die Pistenverlängerung den grössten Ja-Anteil von allen Anwohnergemeinden des Flughafens. Noch sind wir Mitglied beim Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen. Ein Verband, der bei der Abstimmung ein Nein erzwingen wollte. Die Stimmbevölkerung hat ihre Meinung kundgetan. Ein Austritt wäre eine konsequente Massnahme.

Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 34 des Organisationserlasses Gemeinderat bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

4. Postulat David Sichau (Grüne) und Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon" - Beantwortung 8.3.0

Ressortvorstand Jörg Mäder erläutert die Beantwortung des Postulats. Er dankt den Postulanten für die Einreichung. Im Bereich Solarenergie läuft viel und es wird weitergehen. Er verweist auf die Beantwortung und dankt für das Interesse.

Lukas Müller (NIO@GLP) dankt im Namen von Milena Brasi (NIO@GLP) für die Beantwortung.

Postulant David Sichau (Grüne) bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung. Er weist auf einige Punkte hin, wo aus seiner Sicht noch Potential bestünde. Für die Beantwortung des Postulates wurden nur die stadteigenen Dächer, welche baulich verändert werden müssen angeschaut. Die Lebensdauer eines Dachs beträgt jedoch 50 - 60 Jahre und das Return on Investment bei einer Solaranlage beträgt momentan ca. 10 - 15 Jahre. Da wäre also auch noch weiteres Potential vorhanden, wenn man alle Dachflächen analysieren würde. Aktuell werden Dachflächen der Energie Opfikon AG kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Stadt Opfikon sollte aber davon profitieren, wenn eine Solaranlage auf dem Dach errichtet wird, entweder in Form von Strom für den Eigenverbrauch oder einer Miete für die Dachfläche, wie dies bei anderen Contractern normal ist. Ausserdem würde er es begrüssen, wenn bei der neuen Bau- und Zonenordnung der Punkt mit PV-Anlagen über versiegelten Flächen nochmals genauer angeschaut würde. Insbesondere die grossen Parkplätze in Opfikon würden beträchtliches Potential bieten, ohne wertvolle Flächen zu beanspruchen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Das Postulat von David Sichau (Grüne) und Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnenden "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon" wird als erledigt abgeschrieben.

4. Postulat David Sichau (Grüne) und Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon" - Beantwortung 8.3.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 23. April 2024 und auf Art. 18, lit d der Gemeindeordnung sowie Art 38 des Organisationserlasses des Gemeinderates

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Antwort des Stadtrats zum Postulat "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon" von David Sichau (Grüne) und Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende wird positiv zur Kenntnis genommen.

2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - David Sichau
   - Milena Brasi
   - Stadtrat
   - Bau und Infrastruktur

5. Revision Verordnung Energie- und Wasserversorgung Festsetzung durch den Gemeinderat 8.3.0

Slavko Gavran, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft.

Die GPK behandelte das Geschäft an insgesamt sieben Sitzung. Bei drei davon in Anwesenheit entweder externer Berater oder der Vertreter des Stadtrats, der EOAG und deren Jurist. Aufgrund der hohen Komplexität des Geschäfts zog die GPK die Firma INFRAS für die fachliche und unabhängige Beratung hinzu. Im vorliegenden Fall ist keine Einflussnahme auf die Ausführungsbestimmungen der EuWVV durch den Gemeinderat direkt möglich. Die GPK versuchte zu erwirken, dass das Fondsreglement durch den Gemeinderat abgenommen werden muss. Weiterführende Abklärungen beim Gemeindeamt ergaben, dass eine solche Regelung gegen das geltende Recht verstösst und die Gewaltentrennung verletzt.

Die GPK begrüsst die Anpassungen in der neuen EuWVV, insbesondere die Förderung und den Ausbau von Fernwärme. Auch die Schaffung eines Fonds zur Förderung erneuerbarer Energie und des Energiesparens wird grundsätzlich unterstützt. Der GPK lagen zum Zeitpunkt der Beratung keine Ausführungsbestimmungen vor. Die GPK würde es begrüssen, wenn das Fondsreglement so gestaltet wird, dass insbesondere Massnahmen auf dem Gebiet der Stadt Opfikon gefördert werden.

Eine Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass aufgrund allgemein gestiegener Kosten, insbesondere der Energiekosten, zur Entlastung der Verbraucher eine geringe Freimenge von der Förderabgabe befreit sein solle. Die Minderheit unterstützt den Antrag des Stadtrates in vorgelegter Form ohne diese Änderung.

Antrag
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 3:2 Stimmen bei 2 Abwesenheiten die Revision der Verordnung Energie- und Wasserversorgung mit folgender Ergänzung des Artikels 24 anzunehmen:

"von dieser Abgabe ist ein Verbrauch bis 4000 kWh/Jahr befreit"

Kevin Husi-Fiechter (SVP), GPK-Präsident, ergreift das Wort. Die von der GPK-Mehrheit geforderte Freimenge pro Jahr und Anschlussstelle würde eine Ungleichbehandlung darstellen und womöglich ein grosses Rekursrisiko bedeuten. Der Stellungnahme des Stadtrats ist weiter zu entnehmen, dass die Wahrscheinlichkeit, einen Rekurs zu verlieren als sehr hoch angesehen wird, da der Anspruch auf Gleichbehandlung verlangt, dass Rechte und Pflichten der Betroffenen nach gleichem Massstab festgesetzt werden. Bei der von der GPK-Mehrheit gewünschten Freimenge wären auch zusätzliche Fragen zu klären, da die Freimenge pro Zähler gewährt werden soll, also auch für viele wohnungsunabhängige Zähler (Allgemeinzähler). Kleine Wohnungen (kleine Familien) würden mehr profitieren als Grosse. Besitzer von Wärmepumpen wären schlechter gestellt, da sie die Wärmepumpe meist über den gleichen Zähler wie den Haushalt abrechnen. Zudem wären sie schlechter gestellt als

Nutzer von fossilen Heizungen, da sie einen höheren Elektrizitätsverbrauch als fossile Heizungen haben, was nicht den Zielen des Energiegesetzes und den Klimazielen entspricht. Die Abgabe für den Energiefonds für einen 4 Personenhaushalt mit durchschnittlichem Verbrauch ist vergleichbar mit den Kosten für zwei Kaffees pro Jahr. Damit ist kaum Sozialpolitik zu betreiben. Der Stadtrat hat sich für den Energiefonds ausgesprochen und ist der Ansicht, dass das Parlament mit den in den vergangenen Monaten eingereichten und beantworteten Postulaten die gleiche Ansicht vertritt, erneuerbare Energie zu fördern. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Abgabe durch alle Endverbraucher der Elektrizitätsversorgung geleistet werden soll, da letztendlich alle von den Klimamassnahmen profitieren. Auf Grundlage dieser Ausführungen und den Ergebnissen aus der Vorprüfung durch die Kommission unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates ohne Änderung und beantragt dem Gemeinderat den Änderungsantrag der GPK abzulehnen.

Kathrin Ballimann (FDP), GPK-Mitglied, ergreift das Wort. Die FDP unterstützt den Minderheitsantrag und folgt somit dem Antrag des Stadtrates.

Slavko Gavran (Die Mitte), GPK-Mitglied, schliesst sich dem Minderheitsantrag an.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt dem Gemeinderat für die Einberufung der Sitzung sowie der GPK für die Bearbeitung des Geschäfts. Es freut ihn, dass auch die externen Berater die Verordnung für gut befunden haben. Er bittet den Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Ein Freibetrag führt zu Ungleichbehandlungen. Ein möglicher Rekurs wird als hoch eingeschätzt. Dadurch würde die Eröffnung des Fonds verzögert.

David Sichau (Grüne), GPK-Mitglied, ergreift das Wort. Der Stadtrat argumentiert mit einer Ungleichbehandlung von Stromkunden, wenn eine gewisse Freimenge auf die Förderabgabe eingeführt würde. Er merkt an, dass bereits heute eine Ungleichbehandlung von Stromkunden stattfindet. Private und gewerbliche Kunden zahlen unterschiedliche Strompreise und Netzabgaben auch bei gewerblichen Kunden finden unterschiedliche Tarife je nach Jahresverbrauch statt. Es gibt hier also bereits eine Ungleichbehandlung. Insbesondere da Grossverbraucher sich den Stromlieferanten frei auswählen können und dadurch deutlich geringere Stromkosten als Kleinverbraucher haben. Insbesondere diese Grossverbraucher sollten mit einer Fondabgabe belastet werden und nicht kleine private und gewerbliche Verbraucher. Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Freimenge sei auch eine Anregung zum Energiesparen zu geben. Diese Freimenge belohnt daher Haushalte die achtsam mit ihrer Energie umgehen und motiviert andere den Energiebezug zu minimieren. Er unterstützt also die gleichen Ziele wie der Energiefond. Die Grüne-Fraktion ist eindeutig für den Fond, möchten sich jedoch aus den oben genannten Argumenten für eine geringe Freimenge an Energie pro Zähler einsetzten.

Thomas Wepf (SP), GPK-Mitglied, ergreift das Wort. Die SP-Fraktion unterstützt die neue Verordnung zur Energie- und Wasserversorgung. Sie unterstützen auch den GPK-Antrag für einen Freibetrag für Kleinverbraucher für die Abgabe in den Energiefonds, mit dem erneuerbare Energien und das Energiesparen gefördert werden. Neben energiepolitischen Gründen, dem Anreiz zum Stromsparen, ist die Festsetzung eines solchen Freibetrags auch sozialpoli-

tisch richtig. Das Leben in der Schweiz ist in letzter Zeit spürbar teurer geworden. Diese Teuerung wird neben den Gesundheitskosten vor allem von den steigenden Energiepreisen angeheizt. Aber bei Menschen mit einem knappen Budget führten und führen bereits kleine Preissteigerungen zu Existenzängsten und finanziellen Problemen. Aus diesem Grund ist es richtig, Haushalte mit tiefem Verbrauch und somit auch die Leute mit bescheidenem Einkommen, von dieser neuen Abgabe zu befreien. Dies ist nicht zum Schaden des Fonds. Denn da kommt der überwiegende Beitrag von den Grossverbraucherbetrieben und den Energieverschwendern. Der Beitrag der Kleinverbraucher dagegen wäre klein. Und darum könne, auch zugunsten eines kleinen sozialen Ausgleichs, darauf verzichtet werden. Der Rekurs mit dem "gedroht" wird, steht nicht auf sicheren Beinen. Es gibt andere Beispiele. Mit diesem Argument soll Druck auf den Gemeinderat ausgeübt werden. Die SP-Fraktion stimmt dem GPK-Antrag zu.

Lukas Müller (NIO@GLP) erläutert im Namen von Milena Brasi die GLP-Meinung. Sie erhoffen sich eine Förderung von Solaranlagen. Auch innerhalb der Fraktion kam es zu grossen Diskussionen bezüglich des Freibetrages. Soziale Argumente wurden dem Rekursrisiko gegenübergestellt. Die GPL-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und folgt dem Minderheitsantrag der GPK.

Regula Hürlimann (SVP) ergreift das Wort. Einige Mitglieder des Gemeinderates hätten das Konzept von Ungleichbehandlung nicht richtig verstanden. Wenn jemand gleich bezieht und gleich bezahlt, liege diese nicht vor. Die angestrebte Regelung der GPK führt aus juristischer Sicht jedoch zu einer Ungleichbehandlung. Zudem bestätigt sie, dass das Rekursrisiko sehr hoch sei und ein solcher vermutlich gutgeheissen werden würde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Der Ratspräsident erläutert die Reihenfolge der Abstimmungen. Zuerst gelangt der Änderungsantrag und zum Schluss der Hauptantrag zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der GPK wird mit 19 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltungen abgelehnt.

Die Revision der Verordnung über die Energie- und Wasserversorgung wird einstimmig mit 32 zu 0 Stimmen genehmigt.

5. Revision Verordnung über die Energie- und Wasserversorgung, Verabschiedung zur Festsetzung durch den Gemeinderat 8.3.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. Juli 2023 und auf Art. 16 in Verbindung mit Art. 53, Ziff. 7 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Revision der Verordnung Energie- und Wasserversorgung der Stadt Opfikon gemäss Vorlage vom 9. Juni 2023 wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Stadtrat
   - Bau und Infrastruktur

Persönliche Erklärung Stadtrat Jörg Mäder

Vorstand Gesellschaft, Jörg Mäder, ergreift das Wort:

"Herzlichen Dank für die Annahme der Energie- und Wasserversorgungsverordnung.

Wir werden morgen eine Medienmitteilung zu diesem Thema veröffentlichen. Mit der Genehmigung der Revision der Energie- und Wasserversorgung wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Im Zuge der Revision der gesetzlichen Grundlagen wurden die Energieplanung mit dem zugehörigen Energieplan überarbeitet. Es zeigte sich, dass das Gebiet mit Fernwärmeversorgung künftig stark ausgeweitet werden kann. Für Fernwärme eignet sich grundsätzlich das gesamte Stadtgebiet, abgesehen der Gebiete Grossacker, Bubenholz und Dorf Nord. Der Stadtrat hat den Entwurf der Energieplanung mit Energieplan zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser wird nun dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft Kanton Zürich (AWEL) zur Prüfung eingereicht.

Der Stadtrat und die EOAG definieren in einem nächsten Schritt die konkrete Ausgestaltung eines Energiefonds. Voraussichtlich können nach den Sommerferien weitere Informationen kommuniziert werden."

Schluss der Sitzung

Der Ratspräsident informiert, dass die Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2024 bereits um 18.00 Uhr beginnen wird. Im Anschluss an die Sitzung findet ein öffentlicher Apéro zum 50. Jubiläum des Gemeinderates statt. Weitere Informationen folgen in Kürze.

Opfikon, 5. Juni 2024

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:

S. Schöni

Sara Schöni

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 3. Juni 2024

Protokoll geprüft: **Datum:**

Präsident:
Jeremi Graf

10. Juni 2024